



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

13/2014 28.03.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer



Johannes Fischer / Katharina Pabel / Nicolas Raschauer (Hrsg)

[Handbuch der Verwaltungsgerichtsbarkeit](#)

Die „neue“ Verwaltungsgerichtsbarkeit wird in 17 hochkarätigen Beiträgen auf über 700 Seiten für Wissenschaft und Praxis dargestellt: *Thomas Olechowski*, Historische Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich; *Theo Öhlinger*, Die Verwaltungsgerichte im System der österreichischen Bundesverfassung; *Stefan Storr*, Die österreichische Verwaltungsgerichtsbarkeit im europäischen Kontext; *Wolfgang Steiner*, Systemüberblick zum Modell »9?+?2«; *Johannes Fischer/Markus Zeinhofer*, Organisation, Besetzung und Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte; *Verena Madner*, Organisation, Besetzung und Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts;

Daniel Ennöckl, Organisation, Besetzung und Zuständigkeiten des VwGH; *Markus Brandstetter/Astrid Lukas*, Das Dienstrecht der Verwaltungsgerichte; *Barbara Leitl-Staudinger*, Die Beschwerdelegitimation vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH; *Andreas Hauer*, Der Beschwerdegegenstand im Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH; *Katharina Pabel*, Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten; *Arno Kahl*, Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte erster Instanz beim VwGH; *Michael Mayrhofer/Matthäus Metzler*, Das Verfahrensrecht des VwGH; *Eva Schulev-Steindl*, Einstweiliger Rechtsschutz; *Harald Eberhard*, Verwaltungsgerichte und Gemeinden; *Georg Kofler/Walter Summersberger*, Das Bundesgericht für Finanzen im System der Verwaltungsgerichtsbarkeit; *Nicolas Raschauer*, Die Auflösung (fast) aller Sonderbehörden.

[Buchpräsentation](#) am 7. April 2014, Landhaus, Linz.

148 Euro, 1. Auflage, XXX und 704 Seiten, Festeinband, ISBN 978-3-7097-0020-4.

Zu beziehen ua über www.jan-sramek-verlag.at.

Gerald Landkammer

[Die grenzüberschreitende Abfallverbringung](#)

Die monographische Studie behandelt die Abfallverbringung aus der Sicht der Vollzugspraxis und widmet sich neben allgemeinen Fragen insbesondere dem Notifizierungsvorgang samt Online-Notifizierung mittels EDM, den Kontrollen des BMLFUW sowie den Sonderfällen der Abfallverbrennung und der Abfallgemische.

20 Euro, 1. Auflage, XI und 61 Seiten, Weicheinband, ISBN 978-3-902883-13-1.

Zu beziehen ua über www.pedell.at.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl II 63/2014 \(Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Frequenznutzung (**Frequenznutzungsverordnung 2013** – FNV 2013)

[BGBl II 64/2014 \(Anlage\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der **generelle Bewilligungen** erteilt werden

[BGBl II 65/2014 \(Anhang\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Festsetzung von Luftschnittstellen für Funkanlagen (**Funkschnittstellen-Beschreibungsverordnung-FSBV**)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 86 v 21.03.2014, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 282/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 über ein **drittes Aktionsprogramm** der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) und zur **Aufhebung** des Beschlusses Nr 1350/2007/EG

[ABI L 86 v 21.03.2014, 14](#)

Verordnung (EU) Nr 283/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 über Leitlinien für trans-europäische Netze im Bereich der **Telekommunikationsinfrastruktur** und zur Aufhebung der Entscheidung Nr 1336/97/EG

[ABI L 89 v 25.03.2014, 1](#)

Beschluss 2014/161/EU des Rates vom 11. März 2014 zur Änderung der **Entscheidung 2009/831/EG** hinsichtlich ihrer Geltungsdauer

[ABI L 89 v 25.03.2014, 3](#)

Beschluss 2014/162/EU des Rates vom 11. März 2014 zur Änderung der **Entscheidung 2004/162/EG** hinsichtlich ihrer Anwendung auf **Mayotte** ab dem 1. Januar 2014

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

20.02.2014, [G 101/2013](#)

StrafprozessO; Zurückweisung des Individualantrags auf Aufhebung einer Bestimmung der Strafprozessordnung betreffend die Geltendmachung der Befangenheit eines Sachverständigen infolge **Zumutbarkeit der Anregung eines Gesetzesprüfungsantrags in einem anhängigen Strafverfahren**

20.02.2014, [U 1919/2013 ua](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung der Asylanträge des Erstbeschwerdeführers und seines Sohnes infolge **Widerspruchs von getroffenen Feststellungen mit den zu-**

grunde gelegten Länderberichten sowie mangels ausreichender Begründung der angenommenen Unglaubhaftigkeit des Fluchtvorbringens

20.02.2014, [U 2298/2013](#)

AVG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Antrags auf **Wiederaufnahme des Asylverfahrens** des russischen Beschwerdeführers mangels Auseinandersetzung mit der Frage nach der Echtheit und Richtigkeit der vorgelegten – als „**nova reperta**“ anzusehenden – Dokumente bzw mangels Prüfung der Möglichkeit einer anders lautenden Entscheidung im Asylverfahren

21.02.2014, [B 1427/2011](#)

Allgemeines SozialversicherungsG; VerfahrensO zur Herausgabe des Erstattungskodex; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Nichtaufnahme der Arzneispezialität Zebinix in den gelben Bereich des Erstattungskodex infolge nachvollziehbarer Beurteilung des Präparates als weitere **Therapieoption mit gleichem oder ähnlichem therapeutischen Nutzen** für Patienten im Vergleich zu den im Rahmen der pharmakologischen Evaluation festgelegten Arzneispezialitäten

21.02.2014, [B 1429/2011](#)

Allgemeines SozialversicherungsG; VerfahrensO zur Herausgabe des Erstattungskodex; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Nichtaufnahme der Arzneispezialität Valdoxan in den gelben Bereich des Erstattungskodex mangels Vorliegens eines zusätzlichen therapeutischen Nutzens des Wirkstoffes der Arznei; keine Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs der **wesentlichen therapeutischen Innovation** vor dem Hintergrund der Regelungszwecke des Erstattungskodex; keine Willkür im Hinblick auf die Einstufung des Arzneimittels als weitere **Therapieoption mit gleichem oder ähnlichem therapeutischen Nutzen**

24.02.2014, [U 1863/2012](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch eine Entscheidung des Asylgerichtshofes infolge **grob mangelhafter Beweiswürdigung** im Hinblick auf die **befürchtete Zwangssterilisation** einer chinesischen Staatsangehörigen

24.02.2014, [U 2112/2012](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Antrags auf Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung des Beschwerdeführers nach Afghanistan infolge widersprüchlicher Ausführungen betreffend die **Sicherheitslage in der Heimatprovinz Ghazni** und die **Zumutbarkeit der Rückkehr**

26.02.2014, [A 11/2013](#)

Tir Gemeinde-PersonalvertretungsG; ArbeitsverfassungsgG; Stattgabe der Klage des in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur beklagten Gemeinde Innsbruck stehenden, der Innsbrucker Kommunalbetriebe-AG zur Dienstleistung zugewiesenen Klägers auf **Auszahlung** der vom Monatsbezug einbehaltenen **Betriebsratsumlage**; Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für eine Einbehaltung; **keine Anwendbarkeit des ArbVG angesichts** des vom Tiroler Landesgesetzgeber erlassenen **Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes**; keine Verjährung des Anspruchs

26.02.2014, [B 1058/2013](#)

Beamten-DienstrechtsG; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Einleitung eines **Disziplinarverfahrens gegen einen Rechnungshofbeamten**; gesetzmäßige Zusammensetzung des zuständigen Senats der Disziplinarkommission; keine Verjährung

27.02.2014, [G 98/2013](#) (Anlassfall [B 990/2011](#))

VlbG BauG 2001; Gleichheitswidrigkeit einer Bestimmung des Vorarlberger Baugesetzes 2001 betreffend eine **Beschränkung der Einwendungsmöglichkeiten** des Nachbarn im Bauverfahren auf vom Baugrundstück ausgehende Immissionen im Hinblick auf **das Problem der heranrückenden Wohnbebauung**

27.02.2014, [B 1179/2013](#)

ParteienG 2012; Zurückweisung der Beschwerde einer politischen Partei gegen einen an deren organschaftlichen Vertreter adressierten Bescheid mangels Legitimation; keine Befugnis der Bundesministerin für Inneres zur Feststellung der (Un)Wirksamkeit der **freiwilligen Auflösung einer Partei**; keine allgemein verbindliche oder incidenter Beurteilung der **Rechtspersönlichkeit einer Vereinigung bei Dokumentation der erfolgten Satzungshinterlegungen**

12.03.2014, [U 1904/2013](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens durch Ausweisung der Beschwerdeführerin in die Russische Föderation infolge verfassungswidriger Interessenabwägung; **Beziehung einer Mutter zu ihrer in Österreich lebenden volljährigen Tochter** vom Schutzbereich des **Rechts auf Achtung des Familienlebens** erfasst

B. Verwaltungsgerichtshof

21.11.2013, [2012/01/0127](#)

VwGG; Klaglosstellung tritt nur dann ein, wenn der beim VwGH angefochtene Bescheid **formell aufgehoben** wird; wurde hingegen der angefochtene Bescheid durch keinen formellen Akt aus dem Rechtsbestand beseitigt, kann eine zur Verfahrenseinstellung führende Gegenstandslosigkeit der Beschwerde eintreten, wenn durch **Änderung maßgebender Umstände** das **rechtliche Interesse** des Bf an der Entscheidung wegfällt; dies ist im der Fall, wenn eine Freiheitsstrafe, deren Vollzug durch elektronisch überwachten Hausarrest die Vollzugsdirektion mit Amtsbeschwerde bekämpfte, vom Mitbeteiligten inzwischen vollständig verbüßt wurde

19.12.2013, [2013/03/0145](#)

AVG; B-VG; VwGG; EisenbahnG 1957; das Fehlen der **Bezeichnung als Bescheid** ist für die Qualifikation einer Erledigung als Bescheid dann unerheblich, wenn eine an eine bestimmte Person gerichtete Erledigung die Bezeichnung der Behörde, den Spruch und die Unterschrift oder auch die Beglaubigung enthält; für die Beurteilung als Bescheid sind die **objektiven Merkmale** eines Schriftstückes maßgebend und nicht die **subjektive Absicht der Behörde**, von der das Schriftstück ausgegangen ist

19.12.2013, [2011/03/0233](#), [2011/03/0234](#)

AVG; TelekommunikationsG 2003; bei der konkreten Ausgestaltung der **Mitbenutzungsbedingungen** kommt der Regulierungsbehörde im Rahmen der von ihr zu treffenden „schiedsrichterlich-regulatorischen Entscheidung“ notwendigerweise ein **weiterer Ermessensspielraum** zu, soweit nicht die anzuwendenden Rechtsvorschriften konkrete Vorgaben vorsehen; eine **bloß teilweise Aufhebung** der Mitbenutzungsanordnung, die in das der vertragsersetzenden Anordnung innewohnende Äquivalenzgefüge eingreift, kommt jedenfalls dann **nicht in Betracht**, wenn der betroffene Teil der Anordnung einen inhaltlichen Zusammenhang mit anderen Anordnungsteilen aufweist und nach dem Willen der Parteien des Verwaltungsverfahrens einen **wesentlichen Bestandteil der Anordnung** bildet, sodass er vom übrigen Bescheidinhalt nicht getrennt werden kann

23.01.2014, [2013/07/0133](#)

WasserrechtsG 1959; im Rahmen einer **baurechtlichen Bewilligung** kann nicht gleichzeitig über **wasserrechtliche Belange** abgesprochen werden; wenn die Nachbarn geltend machen, dass in Hinblick auf eine nicht ausreichende Entwässerungsanlage Wasser auf ihre Grundstücke gelangen könnte und es zu einer **Unterspülung** der auf ihren Grundstücken befindlichen Häuser kommen könnte, handelt es sich dabei um Einwendungen, die in den Zuständigkeitsbereich der das **WasserrechtsG 1959 vollziehenden Behörden** fallen; eine **Feststellung** über die wasserrechtliche Bewilligungspflicht einer geplanten Maßnahme ist unzulässig, wenn der Nachbar die Möglichkeit hat, im Falle der Verwirklichung der Maßnahmen mit einem Antrag nach § 138 WasserrechtsG 1959 vorzugehen

23.01.2014, [2013/07/0218](#)

NÖ FischereiG; WasserrechtsG 1959; erhebt der Bf – im Verfahren auch Antragsteller – seine Einwendungen und auch die Berufung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren **„als Fischereiberechtigter“ und nicht als Konsenswerber**,

sind allein die Bestimmung des § 15 WRG 1959 von Relevanz; dem **Fischereiberechtigten** kommt lediglich das Recht zu, Maßnahmen zum Schutz der durch das zu genehmigende Vorhaben gefährdeten Fischerei zu begehren; seine **Parteistellung** ist dahingehend eingeschränkt

30.01.2014, [2012/03/0018](#)

ZustellG; AVG; ZPO; beim **Rückschein** (Formular 4 zu § 22 ZustellG) handelt es sich um eine **öffentliche Urkunde**, die nach § 47 AVG in Verbindung mit § 292 ZPO die Vermutung der Richtigkeit für sich hat; diese Vermutung ist widerlegbar, wobei die Behauptung der Unrichtigkeit des Beurkundeten entsprechend zu begründen ist und **Beweise dafür anzuführen sind**, die geeignet sind, die vom Gesetz aufgestellte **Vermutung zu widerlegen**; nach § 22 Abs 1 des ZustellG ist die Zustellung vom Zusteller auf dem Zustellnachweis (Zustellschein, Rückschein) zu beurkunden; der auf dem Rückschein befindliche **Rundstempel** stellt diese Beurkundung dar

31.01.2014, [Ro 2014/02/0001](#)

B-VG; VwGG; KraftfahrG; der belangten Behörde kann nicht entgegengetreten werden, wenn sie das **Überlassen eines Firmenfahrzeugs** an einen Dienstnehmer der GmbH zur Beförderung von Firmenmitarbeitern, ohne dass – sei es bei der Einstellung des Dienstnehmers oder vor der erstmaligen Überlassung des Kraftfahrzeuges – das Vorliegen der Lenkbeurteilung überprüft worden wäre, als **bedingten Vorsatz** beurteilt hat

31.01.2014, [2013/02/0242](#)

VwGG; VO (EG) 561/2006; eine Beschwerde gilt dann, wenn ein Bf dem ihm erteilten **Mängelbehebungsauftrag** nicht nachkommt, sondern vor Ablauf der Frist einen Verlängerungsantrag stellt, gem § 34 Abs 2 VwGG als **zurückgezogen**, wenn der Fristverlängerungsantrag mit Berichterverfügung abgewiesen wird

31.01.2014, [2013/02/0293](#)

B-VG; VwGG; KraftfahrG; wird über den Bf wegen einer Verwaltungsübertretung nach dem KraftfahrG eine Geldstrafe von EUR 250,- verhängt, wobei § 134 Abs 1 KraftfahrG eine Strafdrohung bis EUR 5.000,- vorsieht und ist Behörde im angefochtenen Bescheid nicht von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes abgewichen, so ist die Revision als unzulässig zurückzuweisen

21.02.2014, [2012/06/0174](#)

Sbg LandesstraßenG 1972; es ist keine Relevanz eines allfälligen Verfahrensmangels gegeben, wenn vor Einleitung des Enteignungsverfahrens **intensive Verhandlungen** zwischen der mitbeteiligten Stadtgemeinde und der Bf stattgefunden hatten, um eine **zivilrechtliche Einigung** hinsichtlich des Grundstückes zu erzielen und nach Einschränkung des Enteignungsbescheids auf die für die Realisierung des Straßenprojektes unbedingt notwendigen Flächen eine **Restgrundeinlöse** seitens der Bf **abgelehnt** wurde und sie nicht vorbringt, dass sie nunmehr zum Abschluss einer zivilrechtlichen Einigung bereit gewesen wäre

21.02.2014, [2012/06/0206](#)

Vbg BauG; Nachbarn gem § 2 Abs 1 lit k Vbg BauG sind nicht nur die Eigentümer jener Grundstücke, die unmittelbar an das Baugrundstück grenzen, sondern auch jene, deren Grundstücke von den Auswirkungen des geplanten Bauwerkes betroffen sein können; Schutzzweck der Abstandsvorschriften ist es, dass Grundstücke, die im **Nahbereich des Baugrundstückes** liegen, nicht durch die Auswirkungen des geplanten Bauwerkes – etwa durch Schattenwurf – beeinträchtigt werden; es ist auszuschließen, dass die Bf durch die Errichtung eines **Wohnhauses mit einer Höhe von 10,18 m** trotz des dazwischen liegenden **Grünstreifens mit einer Breite von 8 m** unter dem Gesichtspunkt der Abstandsvorschriften beeinträchtigt werden könnte

21.02.2014, [2012/06/0209](#)

Vbg BauG; § 7 Abs 1 Vbg BauG ermöglicht es der Baubehörde, **Ausnahmen von den Abstandsflächen** (§ 5 Abs 1 bis 6 BauG) bzw Mindestabständen (§ 6 Abs 1 bis 3 leg cit) zuzulassen; Ausnahmen sind jedoch grundsätzlich **restriktiv** zu interpretieren; ist den Ausführungen des Amtssachverständigen nicht zu entnehmen, ob bei Verwirklichung einer Alternativvariante auch eine **Anhebung des Daches** der bauwerbenden Parteien **gegenüber der bewilligten Höhe** erforderlich

wäre und wenn ja, in welchem Ausmaß, ist eine dahingehende Interpretation der Behörde mit Feststellungsmängel behaftet

26.02.2014, [Ro 2014/04/0013](#)

GewO 1994; das in § 87 Abs 1 Z 3 GewO 1994 enthaltene Tatbestandsmerkmal der „schwerwiegenden Verstöße“ kann nicht nur durch an sich als schwerwiegend zu beurteilende Verstöße erfüllt werden, sondern auch durch eine **Vielzahl geringfügiger Verletzungen** der im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften; es **nicht als rechtswidrig** zu erkennen, wenn die belangte Behörde **fallbezogen** – 13 rechtskräftige Bestrafungen wegen Überschreitungen der Betriebszeiten im Zeitraum von fünf Jahren – den Schluss gezogen hat, die Revisionswerberin sei gemäß § 87 Abs 1 Z 3 GewO 1994 **nicht mehr als zuverlässig** anzusehen

26.02.2014, [Ro 2014/04/0031](#)

GewO 1994; WirtschaftskammerG; die Entziehung der Gewerbeberechtigung gemäß § 88 Abs 2 GewO 1994 ist nur bei Erfüllung zweier Tatbestandselemente zulässig: Einerseits verlangt diese Bestimmung, dass das Gewerbe **während der letzten drei Jahre „nicht ausgeübt** worden ist“ und andererseits muss der Gewerbeinhaber mit der Entrichtung der Umlage an die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft **mehr als drei Jahre im Rückstand** sein; ohne rechtskräftige Erteilung der **Nachsicht** gem § 127 Abs 7 WirtschaftskammerG bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der fällig gewordenen Grundumlagen iSd § 127 Abs 1 WirtschaftskammerG und damit (im Falle der Nichtentrichtung derselben) ein Rückstand iSd § 88 Abs 2 GewO 1994 bestehen

28.02.2014, [2013/16/0053](#)

VwGG; MineralölsteuerG; die Begründung einer Berufungsentscheidung muss erkennen lassen, welcher **Sachverhalt** der Entscheidung zugrunde gelegt wurde, aus welchen **Erwägungen** die belangte Behörde zur Ansicht gelangt ist, dass gerade dieser Sachverhalt vorliegt und aus welchen **Gründen** die Behörde die Subsumtion des Sachverhaltes unter einen **bestimmten Tatbestand** für zutreffend erachtet

28.02.2014, [2011/16/0183](#)

GerichtsgebührenG; weist ein bei Gericht eingebrachter Schriftsatz sämtliche Merkmale einer Klage auf und behandelt das Gericht diesen Schriftsatz als **Klage**, so entsteht **mit der Überreichung** des Schriftsatzes die **Gebührenpflicht** gem Tarifpost 1 GerichtsgebührenG; dies gilt auch dann, wenn in der Folge die Klage – wegen Fehlens der Anwaltsunterschrift – (nach erfolglosem Verbesserungsversuch) zurückgewiesen worden ist

05.03.2014, [2012/05/0105](#)

GewO 1994; UmweltverträglichkeitsprüfungsG 2000; EmissionsschutzG für Kesselanlagen; stößt eine Betriebsanlage **Wasserdampf** aus, die zu **Nebelbildung** führen kann, so ist dies als potentielle **Belästigung der Nachbarn iSd § 74 Abs 2 GewO 1994** einzuordnen; nur wegen des Umstandes, dass es (noch) **kein wissenschaftlich erprobtes und erwiesenes Verfahren** zur näheren Berechnung der Nebelereignisse gibt, bedeutet das nicht, dass diese Nebelereignisse als irrelevant im Lichte der hier maßgebenden Rechtslage hinzunehmen sind

21.02.2014, [2012/06/0076](#)

Stmk BauG; die Definition in § 4 Z 33 Stmk BauG legt nicht ausdrücklich fest, ob für die Berechnung der **Geschoßhöhe** die **Unter- oder die Oberkante** der Decke heranzuziehen ist; hätte der Gesetzgeber als Geschoß den Abstand zwischen Fußbodenoberkante und Unterkante der darüberliegenden Decke gemeint, entspräche dies exakt der in § 4 Z 51 Stmk. BauG definierten Raumhöhe; der Definition in Z 33 käme sodann keine eigenständige Bedeutung zu; als Geschoß muss demnach der Abschnitt zwischen **Fußbodenoberkante und Oberkante der darüberliegenden Decke** angesehen werden

25.02.2014, [2013/01/0094](#)

Sachverständigen- und DolmetscherG; für die **Entziehung** der Eigenschaft als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher ist maßgeblich, dass die Voraussetzungen für die Eintragung entweder **seinerzeit nicht gegeben gewesen oder später weggefallen** sind; es ist unwesentlich, ob die **Sachkunde iSd § 10 Abs 1 Z 1 Sachverständigen- und DolmetscherG** bereits seinerzeit nicht gegeben gewesen war oder später weggefallen ist, und daher auch, ob die

Eintragung des Beschwerdeführers in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher seinerzeit ohne Überprüfung seiner Sachkunde als Dolmetscher für die türkische Sprache erfolgt ist

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 10.03.2014, [LVwG-150162](#)

Oö BautechnikG; Oö BauO; ist nicht ersichtlich, dass eine eigenständige **Sachverhaltsermittlung durch das LVwG Oö** eine **Kostensparnis** bewirken oder zu **einem rascheren Abschluss des Verfahrens** führen könnte, ist der Bescheid des Gemeinderates aufzuheben und diesem die Rechtssache zur Erlassung eines neuen Bescheides – nach Vornahme der erforderlichen ergänzenden Sachverhaltsfeststellungen hinsichtlich der Emissionsbelastung der Nachbarn – zurückzuverweisen

LVwG Oö 11.03.2014, [LVwG-150018](#)

Oö BautechnikG; das von den Bf gegen die Bewilligung zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses unter Vorschreibung diverser Auflagen vorgebrachte Argument, dass nach **§ 15 Abs 2 Oö BautechnikG** nicht mehr als ein Stellplatz pro Wohneinheit genehmigt werden dürfe, erweist sich insofern nicht als tragfähig, als diese Bestimmung **lediglich eine Richtschnur** verkörpert

LVwG Oö 11.03.2014, [LVwG-150157](#)

Oö BautechnikG; Oö BauO; ungeachtet dessen, dass der Bf vorbringt, dass es sich bei der von ihm errichteten Hütte im Ausmaß von 3 mal 3 Meter lediglich um Kinderspielgerät iSd § 1 Abs 3 Z 14 Oö BauO handle, war deren Errichtung – weil diese jedenfalls ein **Gebäude bzw Bauwerk iSd § 2 Oö BautechnikG** verkörpert – **im Grünland unzulässig**; mangels Möglichkeit der Erlangung einer nachträglichen Baubewilligung erweist sich daher der ergangene Beseitigungsauftrag als rechtmäßig

LVwG Oö 12.03.2014, [LVwG-070000](#)

VwGbk-ÜG; AVG; aus Art 151 Abs 51 Z 9 B-VG iVm § 5 Abs 2 VwGbk-ÜG ergibt sich zweifelsfrei, dass die Verwaltungsgerichte nur an die **Stelle von unabhängigen Verwaltungsbehörden**, nicht aber auch an die Stelle von **Verwaltungsbehörden erster und letzter Instanz** – wie hier: gem § 4 Oö KrankenanstaltenG die Oö Landesregierung – treten; die ggst Säumnisbeschwerde war daher dem VwGH nach § 6 Abs 1 AVG zurückzustellen

LVwG Oö 13.03.2014, [LVwG-550035](#)

VVG; hat der Bf das verfahrensgegenständliche Öl-Wassergemisch **zum Zeitpunkt der Vorschreibung**, das in seinem Tank befindliche Öl-Wassergemisch von einem Abfallentsorgungsunternehmen abzupumpen und der Behörde hierüber binnen 1 Woche einen Entsorgungsnachweis vorzulegen, tatsächlich bereits abgepumpt und in die öffentliche Kanalanlage eingeleitet, ist ihm die **Erfüllung** des behördlichen Auftrages **faktisch nicht mehr möglich**, weshalb über ihn auch keine darauf bezügliche Zwangsstrafe verhängt werden darf

LVwG Oö 17.03.2014, [LVwG-400022](#)

Bundesstraßen-MautG; fehlt im Zuge einer **Online-Banking-Überweisung** die Angabe der **Identifikationsnummer**, kann einer innerhalb der 4-wöchigen Frist vorgenommenen Überweisung **keine strafbefreiende Wirkung** zukommen

LVwG Oö 19.03.2014, [LVwG-150083](#)

Oö BauO; das großflächige Auflegen von Teppichen, aber auch das Aufstellen von Mobiliar lässt keinen Zweifel daran, dass zumindest ein **untergeordnetes Benützen** des Gebäudes vorliegt, das die Erlassung des angefochtenen Untersagungsbescheides rechtfertigt, wenn der Gebäudetrakt weder **faktisch zur Gänze fertiggestellt** noch eine **Baufertigstellungsanzeige** erstattet worden ist

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der

Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 14.02.2014, [LVwG-AV-171/001-2014](#)

BundesabgabenO; die **Zurücknahme der Beschwerde** hat den endgültigen Verlust des Rechtsmittels zur Folge; dadurch **verliert das VwG seine Zuständigkeit zur meritorischen Erledigung** (VwGH 6.5.1971, 227/70); als Folge der Zurücknahme ist die Beschwerde mit Beschluss (§ 278 BAO) als gegenstandslos zu erklären

LVwG NÖ 03.03.2014, [LVwG-AV-158/001-2014](#)

BundesabgabenO; wird ein vor dem VwG angefochtener **Bescheid nach Erhebung der Beschwerde von der belangten Behörde abgeändert**, dieser Bescheid vom Bf aber unangefochten gelassen, so hat das VwG seiner Überprüfung den angefochtenen Bescheid in der Fassung, die er durch die Abänderung erhalten hat, zu Grunde zu legen (vgl sinngemäß dazu VwGH vom 19. März 2003, 2002/16/0190, zu einem Berichtigungsbescheid); als Folge dieses Bescheides, mit welchem dem Beschwerdebegehren Rechnung getragen worden ist, ist die **Beschwerde mit Beschluss (§ 278 BAO) als gegenstandslos zu erklären**

LVwG NÖ 05.03.2014, [LVwG-AB-14-0288](#)

NÖ BauO; AVG; auch bei einer bloß **gestochenen Kellerröhre** handelt es sich um ein **Bauwerk** iSd § 4 Z 3 NÖ BauO; der Einsturz eines Kellers ist ein Baugebrechen iSd § 33 Abs 1 NÖ BauO; eine **Einbeziehung von Verhandlungsniederschriften** ist zwar nach stRsp des VwGH zulässig, sie ist aber diesfalls spruchgemäß zu einem wesentlichen Bestandteil des Bescheides zu erklären; ein Verweis auf die Verhandlungsniederschrift alleine in der Bescheidbegründung vermag eine derartige Wirkung nicht zu erzeugen

LVwG NÖ 05.03.2014, [LVwG-AV-367-2014](#)

NÖ BauO; § 33 Abs 1 NÖ BauO verpflichtet den Eigentümer eines Bauwerks zur **Beseitigung eines Baugebrechens** ohne Rücksicht darauf, ob dieses zu einer Zeit entstanden ist, als er schon Eigentümer des Bauwerks war und ob das Bauwerk unter der geltenden Bauordnung errichtet wurde; ein **Baugebrechen iSd § 33 Abs 1 NÖ BauO** ist ua ein durch Alter, Abnutzung, Verwitterung oder Beschädigung oder auch ein durch eine bewilligungsbedürftige, aber nicht bewilligte Abänderung bzw durch einen konsenslosen Neubau verursachter Zustand eines Bauwerkes; eine möglicherweise mündlich erteilte, jedoch **nicht schriftlich beurkundete Baubewilligung** ist als unwirksam zu beurteilen

LVwG NÖ 05.03.2014, [LVwG-AV-407/001-2014](#)

NÖ BauO; die Ansicht der belangten Behörde, eine **Grundabtretung für Grundflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen** bestehe für die Verpflichteten bei Erfüllung der im Gesetz vorgesehenen Anlassfälle bereits kraft Gesetzes und bedürfe gegenüber diesen keiner weiteren **bescheidmäßigen Beauftragung**, widerspricht nicht nur der Bestimmung des § 12 Abs 1 letzter Satz der NÖ BauO, sondern bedurfte die Grundabtretung solcher Grundflächen auch nach den Bestimmungen der NÖ BauO 1976 einer bescheidmäßigen Beauftragung (vgl ua VwGH vom 21. Februar 1995, ZI 92/05/0229)

LVwG Wien 10.03.2014, [VGW-122/008/6456/2014](#)

GewO; lediglich die **bei projektgemäßer Errichtung und projektgemäßem Betrieb zu erwartenden Belastungen** der Umwelt sowie die möglichen Belastungen der Nachbarn sind bei Bescheiderlassung zu berücksichtigen, nicht jedoch die vom tatsächlichen Betrieb ausgehenden Belastungen; einem **regelmäßigem Auflagenverstoß** ist vielmehr mit einer Schließung des Betriebes bzw Teilen davon gem § 360 GewO sowie einem Verwaltungsstrafverfahren zu begegnen

LVwG Wien 10.03.2014, [VGW-122/V/008/6458/2014](#)

GewO; Eigentümer und sonstige dinglich Berechtigte haben das im § 75 Abs 2 zweiter Satz, erster Satzteil, GewO aufgestellte Erfordernis des nicht (bloß) vorübergehenden Aufenthaltes im Nahbereich der Betriebsanlage zwar nicht zu erfüllen, der Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte kann aber den seine Person betreffenden **Nachbarschutz** nur bei Zutreffen der im § 75 Abs 2 erster Satz, erster Satzteil, leg cit enthaltenen Merkmale und daher **jedenfalls nur unter Berufung auf Sachverhaltsumstände** geltend machen, die den **Eintritt einer persönlichen Gefährdung oder Belästigung** in Hinsicht auf einen, wenn auch nur vorübergehenden, Aufenthalt überhaupt möglich erscheinen lassen (vgl VwGH vom 14. November 1989, ZI 87/04/0076, und die dort zitierte Vorjudikatur)

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[27.03.2014, Rs C-314/12, UPC Telekabel Wien](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Rechtsangleichung – Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – **Informationsgesellschaft** – Richtlinie 2001/29/EG – Website, mit der **Filme ohne Zustimmung** der Inhaber eines dem Urheberrecht verwandten Schutzrechts der **Öffentlichkeit zugänglich** gemacht werden – Art 8 Abs 3 – Begriff ‚**Vermittler**, deren Dienste von einem Dritten zur Verletzung eines **Urheberrechts** oder verwandter **Schutzrechte** genutzt werden‘ – Anbieter von **Internetzugangsdiensten** – Anordnung gegenüber einem Anbieter von Internetzugangsdiensten, mit der ihm untersagt wird, seinen Kunden Zugang zu einer **Website** zu gewähren – Grundrechtsabwägung

[27.03.2014, Rs C-530/12 P, HABM / National Lottery Commission](#)

Rechtsmittel – Gemeinschaftsmarke – Verordnung (EG) Nr 40/94 – Art 52 Abs 2 Buchst c – Antrag auf **Nichtigerklärung** auf der Grundlage eines älteren, nach **nationalem Recht erworbenen** Urheberrechts – Anwendung des nationalen Rechts durch das **HABM** – Aufgabe des Unionsrichters

[27.03.2014, Rs C-565/12, LCL Le Crédit Lyonnais](#)

Verbraucherschutz – Verbraucherkreditverträge – **Richtlinie 2008/48/EG** – Art 8 und 23 – Verpflichtung des Kreditgebers zur Prüfung der **Kreditwürdigkeit** des Kreditnehmers vor Abschluss des Vertrags – Nationale **Vorschrift**, die zur Abfrage einer Datenbank verpflichtet – Verwirkung des **Anspruchs** auf die vertraglich vereinbarten Zinsen im Fall einer Verletzung dieser **Verpflichtung** – Wirksamer, verhältnismäßiger und **abschreckender Charakter** der Sanktion

[27.03.2014, Rs C-612/12 P, Ballast Nedam / Kommission](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – Kartelle – Niederländischer **Straßenbaubitumenmarkt** – Festsetzung des Bruttopreises von Straßenbaubitumen – **Festsetzung** eines Rabatts für Straßenbauunternehmen – Verordnung (EG) Nr 1/2003 – Art 27 – **Verteidigungsrechte** – Herabsetzung der Geldbuße

[27.03.2014, Rs C-17/13, Alpina River Cruises und Nicko Tours](#)

Seeverkehr – Verordnung (EWG) Nr 3577/92 – Begriff ‚Seekabotage‘ – **Kreuzfahrtdienste** – Kreuzfahrt durch die Lagune von Venedig, das italienische **Küstenmeer** und den Fluss Po – Abfahrt und Ankunft in demselben Hafen

[27.03.2014, Rs C-151/13, Le Rayon d'Or](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – **Anwendungsbereich** – Bestimmung der Besteuerungsgrundlage – Begriff ‚unmittelbar mit dem Preis **zusammenhängende Subvention**‘ – Pauschalzahlung durch die nationale **Krankenversicherung** an **Beherbergungseinrichtungen** für ältere hilfsbedürftige Menschen

[27.03.2014, Rs C-265/13, Torralbo Marcos](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 47 – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf – Gerichtsgebühren bei Einlegung eines **Rechtsmittels** im Sozialrecht – Durchführung des Rechts der Union – Fehlen – **Anwendungsbereich** des Unionsrechts – **Unzuständigkeit** des Gerichtshofs

[27.03.2014, Rs C-322/13, Grauel Rüffer](#)

Unionsbürgerschaft – Diskriminierungsverbot – In **Zivilverfahren** anwendbare Sprachenregelung

B. Schlussanträge

[27.03.2014, Rs C-578/11 P, Deltafina / Kommission \(GA Sharpston\)](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – Erlass und Ermäßigung von Geldbußen in **Kartellsachen** – Verpflichtung eines Unternehmens zur **Zusammenarbeit** gemäß einer Mitteilung über Zusammenarbeit – Verfahrensfehler – Entscheidung aufgrund der Aussagen von unter Verstoß gegen die **Verfahrensordnung** des Gerichts gehörten Zeugen – Verletzung der **Verteidigungsrechte** – Verstoß des Gerichts gegen das Grundrecht auf ein **faies Verfahren** innerhalb angemessener Frist

C. Gericht

[25.03.2014, Rs T-539/11, Deutsche Bank / HABM \(Leistung aus Leidenschaft\)](#)

Gemeinschaftsmarke – Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke **Leistung aus Leidenschaft** – Marke, die aus einem Werbeslogan besteht – Absolute **Eintragungshindernisse** – Fehlende Unterscheidungskraft – Art 7 Abs 1 Buchst b der Verordnung (EG) Nr 207/2009 – Gleichbehandlung – **Begründungspflicht** – Erstmals vor dem Gericht vorgelegte Beweismittel

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

25.03.2014, Beschwerde Nr. [71243/01](#), *Vistiņš und Perepjolkins / Litauen*

Art 41 EMRK (Gerechte Entschädigung); Zuerkennung einer **gerechten Entschädigung** für Bf, deren Verletzung im **Recht auf Eigentum** bereits in einem Urteil der Großen Kammer festgestellt worden war; Verletzung aufgrund von **Enteignungen** im Zuge einer Hafenerweiterung und unverhältnismäßig niedrigen Entschädigungszahlungen

25.03.2014, Beschwerde Nr. [17153/11](#) ua, *Vučković ua / Serbien*

Art 35 EMRK (Zulässigkeitsvoraussetzungen); **keine Auseinandersetzung in der Sache** aufgrund **fehlender Ausschöpfung der nationalen Rechtsmittel** durch Bf; Nicht-Auszahlung der **Aufwandsentschädigung für Reservisten**, die 1999 in der jugoslawischen Armee gedient hatten, hätte zunächst vor nationalen Gerichten bekämpft werden müssen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Bau-recht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Mathäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.